



HVBG

HVBG-Info 29/1989 vom 23.11.1989, S. 2342 - 2355, DOK 451/017-LSG

**Zur Frage der MdE-Bewertung (unter 10 %) - Stützrente  
- Lärmschwerhörigkeit - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom  
31.08.1989 - L 10 U 249/87**

Zur Frage der MdE-Bewertung (unter 10 %) bei einer Handverletzung  
- Aus einer MdE-Feststellung (20 %) bei der früheren Ablehnung  
einer Verletztenrentengewährung wegen der Folgen eine BK  
(Lärmschwerhörigkeit) ergibt sich noch kein Leistungsanspruch  
(§§ 551, 581 Abs. 3 RVO);

hier: Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 31.08.1989  
- L 10 U 249/87 -

Das LSG Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 31.08.1989  
- L 10 U 249/87 - zur Frage der MdE-Bewertung von unter 20 % bei  
einer Handverletzung (Quetschung der li. Hand, dabei Verlust der  
Endglieder der Finger 2-4) Stellung genommen. Gleichzeitig hat das  
LSG in seinem o.g. Urteil entschieden, daß aus einer  
MdE-Feststellung von 10 % bei der früheren Ablehnung einer  
Verletztenrentengewährung wegen der Folgen einer BK  
(Lärmschwerhörigkeit) noch kein Leistungsanspruch hergeleitet  
werden kann (§§ 551, 581 Abs. 3 RVO). Das LSG hat die gegenwärtige  
MdE für die BK-Folgen auf unter 10 % eingeschätzt.

Auf die Urteile des BSG vom 22.03.1983 - 2 RU 37/82 - (vgl.  
VB 057/83), vom 08.12.1983 - 2 RU 72/82 - (vgl. HV-INFO 3/1984,  
S. 37-40) und vom 26.06.1985 - 2 RU 60/84 - (vgl. HV-INFO 17/1985,  
S. 48-58) zur Frage der MdE-Bewertung wird in diesem Zusammenhang  
besonders hingewiesen.